

KSSG OKS Baulogistik Flyer



Just-in-Time, abgekürzt JiT: Eine Lieferung wird in der Logistik als Just-in-Time bezeichnet, wenn sie genau im Moment des Bedarfs bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt beim Kunden, in diesem Fall beim UN am Montage- bzw. Verbauort, eintrifft.

Die Lieferanmeldung erfolgt über ein zentrales Logistiktool (BauLOG Tool) mit Lieferslots von 20 Minuten. Der UN meldet die Lieferung grundsätzlich so früh wie möglich (spätestens 3 Tage vor Anlieferung) auf der Baustelle an unter Angabe Materialart und -menge; Auswahl des Equipments. Dokumente und Informationen zur Baustelle sind im Tool hinterlegt.

<https://www.amlogclm.com/login>

LOGISTIKPLANUNG

Jeder Unternehmer benennt gegenüber dem BauLOG einen Logistikkordinator als Ansprechpartner und plant seine Logistik über den vollständigen Projektablauf auf Basis der Logistikkvorgaben vor und meldet 2 Wochen vor Baustart an.

Darauf aufbauend, plant der Baulogistiker (BauLOG) Logistikpersonal und Handlings-Equipment für das Materialhandling zum geplanten Anliefertermin.

VERKEHRSMANAGEMENT

Das Anliefermanagement regelt den Baustellenverkehr auf und vor dem Bauperimeter. Die Zufahrt erfolgt nach bestätigter Anmeldung auf dem BauLOG Tool durch eines der Zufahrtstore, welche mit einem Schrankensystem verschlossen sind.

Anfahrende Fahrzeuge dürfen nicht in den umliegenden Strassen verweilen.

VERSORGUNGSLOGISTIK

Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Transporte so zu planen, dass sich keine Weitertransporte und Standzeiten auf der Baustelle ergeben.

Die Entladung, die weitere Verbringung und auch die Beladung (für Rücktransporte, Equipment-Transporte und Rollcontainer) erfolgen unter der Kontrolle des BauLOG.

EQUIPMENT

Flurfördermittel: Die Planung, Steuerung und Bedienung des Entladeequipments zur Verbringung des Materials ist gemeinsam mit der Anlieferung über das BauLOG Tool zu mieten bzw. anzugeben, ob eigenes Equipment verwendet wird.

Aufzugsmanagement; Für den Vertikaltransport von Materialien in die einzelnen Etagen werden Bauaufzüge zur Verfügung gestellt, diese können durch die UN im BauLOG Tool gebucht werden.

Die Aufzüge stehen ausschliesslich für den Materialtransport zur Verfügung und nicht zum Personentransport. Der BauLOG ist für die effiziente Durchführung der Aufzugsfahrten verantwortlich. Es wird aufgrund der Liefertackung eine Aufzugsplan erstellt.

FLÄCHENMANAGEMENT

Die Baustelle ist in verschiedene Flächenabschnitte unterteilt. Die Flächen werden durch den BauLOG gemanagt. Die Flächen werden durch den UN beim BauLOG beantragt; der BauLOG steuert die Flächenbelegung und zeitlich befristete Zuweisung.

MATERIALZONE

Betrieb eines Kurzzeitlagers (Puffer) zur Sicherstellung eines effizienten Entladeprozesses.

Materialverbringung auf die Geschosse sobald Aufzugskapazitäten zur Verfügung stehen; das Material wird auf den Geschossen in den ausgewiesenen Lagerflächen durch den UN bis zur Montage gelagert.

ENTSORGUNGSLOGISTIK

Das Entsorgungssystem basiert auf den Grundlagen der Erstsortierung auf dem Baufeld, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz sowie Sauberkeit über ein Etagenbehälter- und Muldenkonzept im Kreislaufsystem.

Der UN ist verpflichtet, den eigenen Bauschutt, Verpackungsmaterial und weitere Abfälle sowie Flüssigkeiten zu entsorgen. Der UN verpflichtet sich, seinen Arbeitsort täglich sauber zu hinterlassen.

Zur Entsorgung stehen auf den Geschossen Etagenbehälter in zentralen Zonen zur Verfügung.

Es ist jeder UN selbst verpflichtet, seine Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Die Mulden werden durch den LOG bewirtschaftet.

BAUSTELLENSICHERHEIT

Der Kran wird durch den UN auf dem BauLOG Tool gebucht. Der BauLOG, in enger Zusammenarbeit mit der Bauleitung/ Baumeister, stellt sicher, dass der im Vorfeld gebuchte Kran über das BauLOG Tool für die Steuerung und den Ablad bereitsteht.

Das Anschlagen an den Kran erfolgt durch autorisierte Mitarbeiter seitens des Baumeisters oder der UN mit Funkkontakt zum Kranführer. Erforderliche Absperrungen während des Entladeprozesses werden durch den UN sichergestellt. Das Verändern der Baustelleneinrichtungen durch den Auftragnehmer ist untersagt.